

An die
Stadt Heimbach
Herrn Bürgermeister Züll
Hengebachstr. 14
52396 Heimbach/Eifel

04.04.2011

Per Post und e-Mail

**Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heimbach;
für den Bau und den Betrieb eines Kletterwaldes sowie einer Luftseilbahn über das Staubecken Heimbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Züll, sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf dem informellen Scoping-Termin am 23.03.2011 erläutert, halten die Naturschutzverbände die Anlage eines Kletterwaldes sowie einer Luftseilbahn an dem geplanten Standort wegen der Überspannung des Naturschutzgebietes und der Vernichtung eines ökologisch hochwertigen Waldbestandes für nicht akzeptabel. Diese Planung entspricht nicht den Anforderungen an eine landschafts- und naturverträgliche Nutzung. Der Kletterwald und vor allem eine Super-Seilbahn werden von BUND, NABU und dem AK Fledermausschutz in einem Gebiet abgelehnt, das dem Naturschutz und der stillen Erholung vorbehalten bleiben soll. Anbei geben wir Ihnen nun auch schriftlich einen ersten Überblick über unsere Bedenken, der bei Bedarf detailliert, ergänzt und vertieft werden kann.

1. Die Planung entspricht weder den Festsetzungen im Regionalplan noch im Landschaftsplan Heimbach, der erst am 24. Juni 2009 als Satzung beschlossen wurde. Im Regionalplan ist das Gebiet als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt, im Landschaftsplan ist das Staubecken als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Bereich, in dem laut vorliegender Planung ein Kletterwald eingerichtet werden soll, ist als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Auch verpflichtet die Nähe zum Nationalpark Eifel zum besonders sensiblen Umgang mit der Natur.
2. Das Staubecken Heimbach ist im Frühjahr und Sommer bedeutend als Brutraum für Wasservögel, wie z.B. Haubentaucher, Wasseramsel, Teich- und Wasserralle, im Hochsommer, Herbst und Frühjahr bedeutend für ziehende Wasservögel, z.B. Krickenten und Flußuferläufer, im Herbst, Winter und zeitigen Frühjahr (vom 1.10. bis 31.03.) bedeutend als Überwinterungsgebiet für Wintergäste wie z.B. Reiher- und Tafelente, Schellente, Gänsesäger und Zwergtaucher. In den Wintern (2009/2010 und 2010/2011) hielten sich hier sogar für mehrere Wochen zwei Singschwanzfamilien auf. In den angrenzenden Wäldern brüten Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Habicht, Schwarzer und Roter Milan, Wespenbussard, Schwarz- und Mittelspecht sowie der Uhu. Der Uhu balzte auch in diesem Frühjahr im Bereich oberhalb des Jugendstilkraftwerks, so dass von einer begonnenen Brut auszugehen ist. Die beispielhaft aufgeführten Vogelarten werden durch die geplanten Maßnahmen beunruhigt, gestört, möglicherweise endgültig vergrämt. Die Seilbahn ist besonders gravierend, da hier von oben, von einer bisher nicht bekannten Dimension in den Lebensraum der Vögel eingegriffen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Seilbahnfahrer als besonders gefährliche Beutegreifer angesehen werden (Silhouettenwirkung) und entsprechende Fluchtreaktionen auslösen. Die Seilbahn stellt für die Benutzer einen besonderen Nervenkitzel dar, daher ist auch mit viel Lärm und Bewegung zu rechnen, wie es bei anderen Seilbahnen entsprechender Art zu beobachten ist. Außerdem ist die Gefährdung durch Vogelschlag nicht auszuschließen. Die schon vorhandene Gefährdung und die Trennwirkung durch die Hochspannungsleitung werden durch die Seilbahn noch verstärkt (letztes Jahr wurde ein Höckerschwan durch Leitungsanflug so schwer verletzt, dass er wenig später starb). Dies ist besonders zu beachten, da die Wasservögel tagsüber zwischen den beiden Teilen des Staubeckens Heimbach hin- und herfliegen und sich abends bei Einbruch der Dunkelheit oft in umgebende Gewässer zurückziehen und dann bei schlechten Sichtverhältnissen ebenfalls eine Zeitlang über dem Staubecken hin- und her fliegen.

Für die Uhus am Staubecken Heimbach ist durch Gewöllfunde bekannt, dass sie am Staubecken nach Wasservögeln jagen, so dass sich auch für diese Art ein erhöhtes Vogelschlagrisiko ergibt. Außerdem ist das Staubecken Lebensraum des Bibers und wichtiges Nahrungshabitat zahlreicher Fledermausarten des Nationalparkes, wie z.B. der Wasserfledermaus. Besonders betroffen sind die Großen Abendsegler, die regelmäßig zumindest im Frühjahr und im Herbst jagend genau an der Stelle des Staubeckens im Halbdunkel beobachtet werden können, an der die Seilbahn vorgesehen ist. Diese Fledermausart, die in der Regel in größeren Höhen jagt und gelegentlich auf die Wasseroberfläche hinunterfliegt, wird durch das quer gespannte Seil deutlich behindert. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass das Metallseil innerhalb seiner Betriebszeiten durch Schleifen von Metallteilen Ultraschallsignale abgibt, so dass bei Betrieb in den Dämmerungsstunden Fledermäuse durch die Geräuschkulisse beeinflusst werden. Es bleibt zu prüfen, ob diese Geräuschbelastung auch außerhalb der Betriebszeiten, nachts, allein von der Luftbewegung am Seil entsteht.

3. Die zunehmende Verlärmung des Gebietes durch Besucher und deren Fahrzeuge ist auch deswegen besonders gravierend, weil das Staubecken Flugstraße für Wasservogel und Fledermäuse aber auch Ausbreitungsweg für den Schall ist, der zusätzlich noch an den Hängen, den Felsen und der Wasseroberfläche reflektiert wird.
4. In den umgebenden Wäldern leben Haselmaus und Wildkatze.
5. Der Wald, der als Kletterwald genutzt werden soll, ist durch die alten Eichen und Kirschen mit hohem Totholzanteil ökologisch besonders wertvoll. Diese sind Brut- und Nahrungsraum für die oben genannten Spechtarten, von Gartenrotschwanz, möglicherweise auch von Trauerschnäpper und Hirschkäfer sowie Ruhestätten und der Fledermäuse. Bei einer Nutzung als Kletterwald müssen Totholz und Unterwuchs beseitigt werden. Der Boden wird in größeren Bereichen durch Tritt oder Anlage von Wegen verdichtet. Störungsempfindliche Arten verlassen das Gebiet, schließlich bleibt ein Laubwald ohne großes ökologisches Inventar übrig. Der Wald wird durch die Nutzung als Kletterwald völlig umstrukturiert und seiner ökologischen Funktion enthoben. Dies stellt wie auch vom Forstamt hervorgehoben eine Waldumwandlung dar.
6. Das LSG verlöre bei einer Nutzung als Kletterwald seine Pufferfunktion für das Naturschutzgebiet. Dies ist umso erheblicher als gerade nach der Errichtung des Feriendorfes die Notwendigkeit der Abpufferung besteht.
7. Im vergangenen Jahr wurde in Hürtgenwald ein Kletterwald (Höhenerlebnispfad) eingerichtet. Dieser enthält bereits eine Seilbahn um aus den Baumwipfeln auf eine Höhe von etwa 4 m herunterzurutschen, eine extravagante Mutprobe. Wir sind der Meinung, dass beide Erlebniselemente – Kletterwald und Seilbahn - im Raum damit mehr als genug vertreten sind.
8. Wir halten es für unverantwortlich die Seilbahn unterhalb der Hochspannungsleitung zu errichten – selbst wenn ein Sicherheitsabstand von 15 m eingehalten wird. Es besteht ein Restrisiko für die Seilbahnfahrer durch die Drähte aber auch durch das elektrische Feld.
9. Es ist zu befürchten, dass die zurzeit vorhandene Infrastruktur dem zusätzlichen Besucheraufkommen nicht gewachsen ist und dass sich andere Touristen, die hier in Nationalparknähe und an einem Naturschutzgebiet in Ruhe Natur genießen und erfahren möchten, beeinträchtigt und belästigt fühlen. Auch wird der zusätzliche Betrieb für die Einwohner von Hasenfeld nicht angenehm sein.
10. Es sind Auswirkungen bis in den NP Eifel hinein zu befürchten.

Wir möchten Sie dringend bitten, sich in einem solch bedeutenden Naturschutzgebiet für den Schutz der Natur einzusetzen. Wir können hier keinerlei öffentliches Interesse erkennen, dem sich hier der Naturschutz unterzuordnen hätte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag